VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: DIE MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

An

PCT

MITTEILUNG ÜBER FORMLOSE ERÖRTERUNGEN MIT DEM ANMELDER

(Regel 66.6 PCT)

	Absendedatum *(Tag/Monat/Jahr)*
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	**ANTWORT FÄLLIG** innerhalb von Monaten/Tagen ab obigem Absendedatum
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum *(Tag/Monat/Jahr)*
Anmelder	

1. ☐ Am _____ fand eine formlose Erörterung statt zwischen dem Unterzeichneten und

   ☐ dem Anmelder.
   ☐ dem Anwalt.

   Die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde übermittelt beiliegend eine Kopie der Niederschrift über diese Erörterung (Formblatt PCT/IPEA/428).

2. Die weitere Prüfung der internationalen Anmeldung hat ergeben, daß **sie den Erfordernissen des PCT** und dessen Ausführungsordnung aus den in der beiliegenden Niederschrift genannten Gründen **nicht genügt**.

3. Der Anmelder wird **aufgefordert**, innerhalb der oben genannten Frist **eine schriftliche Stellungnahme** mit Änderungen **einzureichen**.

4. **Wird keine Stellungnahme eingereicht**, so wird im internationalen vorläufigen Prüfungsbericht nur die Auffassung der Behörde wiedergegeben.

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde Telefaxnr.	Bevollmächtigter Bediensteter Telefonnr.